

1. Vorbehaltlich der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates der Stadt Sankt Augustin hinsichtlich der Übertragung der Gemeinbedarfsfläche Marktstraße an den Förderverein der Freien Waldorfschule Sankt Augustin e. V. beschließt der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin, die Trägerschaft für die dreigruppige Kindertageseinrichtung an der Straße Auf dem Acker in Sankt Augustin-Menden dem Waldorfkinderhaus Sankt Augustin e. V. zu übertragen.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates der Stadt Sankt Augustin hinsichtlich der Übertragung der Gemeinbedarfsfläche Marktstraße an den Förderverein der Freien Waldorfschule Sankt Augustin e. V. beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin

1. die Aufnahme der dreigruppigen Kindertageseinrichtung des Waldorfkinderhauses e. V. in Sankt Augustin-Menden in die Jugendhilfeplanung,
2. dem Waldorfkinderhaus e. V. einen zusätzlichen Mietzuschuss in der Höhe der Differenz zwischen der jeweils gültigen refinanzierbaren Miete nach KiBiz und der erforderlichen Miete in Höhe von 11,16 €/m² für die gesetzliche vorgeschriebene Mindestfläche von 530 m² zu gewähren,
3. dem Waldorfkinderhaus e. V. einen einmaligen Ausstattungszuschuss für die Plätze für Kinder über drei Jahren in Höhe von 24.000,00 € zu gewähren und die Mittel dafür bereitzustellen.